



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

53. Jahrgang

Ansbach, 11. Januar 2008

Nr. 1

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Planungsverbände	
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2008	2
254. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 28. Januar 2008	3
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2008.....	4
Haushaltssatzung 2008 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken Süd, ZRF (Stadt Schwabach, Landkreis Roth, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)	5
Amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2006 des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken	6
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2008.....	6
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für das Haushaltsjahr 2008.....	7
Haushaltssatzung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg für das Wirtschaftsjahr 01.10.2007 bis 30.09.2008 vom 21. November 2007	8

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der Planungsverbände

Haushaltssatzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2008

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken erlässt nach Art. 5 Abs. 4 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff KommZG i. V. m. Art. 57 ff LKrO und § 18 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben mit	88.000 €
--	----------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben mit	16.000 €
--	----------

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Nürnberg, 29. November 2007

Helmut Reich
Landrat
Verbandsvorsitzender

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 5 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 57 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2008 liegt in der Zeit vom 14.01.2008 bis einschließlich 21.01.2008 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes, Hauptmarkt 18/IV, 90403 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Nürnberg, 13. Dezember 2007

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
gez.
Helmut Reich
Landrat und
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 2

B e k a n n t m a c h u n g
des Planungsverbandes Industrieregion
Mittelfranken
vom 4. Januar 2008

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandsatzung wird hiermit bekannt gemacht, dass die 254. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am

Montag, 28. Januar 2008, 09:30 Uhr,
in Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 2,
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II

stattfindet.

T a g e s o r d n u n g

1. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gremsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt
2. Bebauungsplan Nr. 11 „4. Änderung und Erweiterung Bechhofer Straße“ der Gemeinde Gremsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt
3. 2. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung der Gemeinde Hemhofen, Lkr. Erlangen-Höchstadt
4. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Nördlich der Erlanger Straße“ des Marktes Weisendorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt
5. Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellung nach § 18 AEG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben S-Bahn Ergänzungsnetz, S-Bahn Lauf-Hartmannshof;
Streckenabschnitt Lauf (l. d. P.) - Hersbruck (l. d. P.) von Bahn-km 16,00 bis Bahn-km 29,16 der Strecke Nürnberg-Irrenlohe (5904) im Bereich der Stadt Lauf, den Gemeinden Ottensoos, Reichenschwand und Henfenfeld und der Stadt Hersbruck mit Ersatzflächen in den Gemeinden Hap-purg und Pommelsbrunn
6. Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellung nach § 18 AEG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben S-Bahn Ergänzungsnetz, S-Bahn Lauf-Hartmannshof;
Streckenabschnitt Hersbruck (l. d. P.) – Hartmannshof von Bahn-km 29,16 bis Bahn-km 37,550 der Strecke Nürnberg-Irrenlohe (5904) im Bereich der Stadt Hersbruck, der Gemeinde Hap-purg und der Gemeinde Pommelsbrunn

7. Verlagerung und Erweiterung des OBI-Baumarktes am Standort Forchheim, Landkreis Forchheim; Beteiligung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens

Nürnberg, 4. Januar 2008

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Helmut Reich
Landrat
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 3

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2008

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg erlässt nach § 13 der Verbandsatzung i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben mit	64.741 €
--	----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben mit	3.170 €
--	---------

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Verbandsumlage in Höhe von 60.521 € für den nicht gedeckten Finanzbedarf wird erhoben. Sie unterteilt sich in

- a) eine Grundlagenumlage für die Führung der Verbandsgeschäftsstelle in Höhe von 54.521 €, fällig am 16. Juni 2008
- und
- b) eine Bedarfsumlage für Schiedsstellenverfahren und Sachverständigengutachten in Höhe von 6.000 €, fällig am 1. April 2008.

(2) Die Berechnung der Umlage ergibt sich für die Verbandsmitglieder aus der Anlage zur Haushaltssatzung, die Bestandteil dieser Haushaltssatzung ist.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beantragt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Nürnberg, 11. Dezember 2007

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Nürnberg
Irlinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg - ZRFN - hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 17 Abs. 1 der Verbandsatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2008 liegt in der Zeit vom 14.01.2008 bis einschließlich 21.01.2008 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Nürnberg, 17. Dezember 2007

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Nürnberg
gez.
Irlinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 4

Haushaltssatzung 2008 des ZRF Mittelfranken Süd

Die Verbandsversammlung des ZRF Mittelfranken Süd erlässt nach § 14 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 41 ff. KommZG und Art. 63 ff. GO folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.500,-- €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	-,-- €

§ 2

Die Verbandsumlage wird

im Verwaltungshaushalt auf	3.500,-- €
und im Vermögenshaushalt auf	-,-- €

festgesetzt.

§ 3

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beantragt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Roth, 27. November 2007

ZRF Mittelfranken Süd
Herbert Eckstein
Landrat und
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken Süd, ZRF, hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2008 liegt in der Zeit vom 14.01.2008 bis einschließlich 21.01.2008 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken Süd, ZRF, beim Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Roth, 13. Dezember 2007

Zweckverband für
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Mittelfranken Süd, ZRF
gez.
Herbert Eckstein
Landrat und
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 5

**Amtliche Bekanntgabe
zum Jahresabschluss 2006
des Zweckverbandes
Fernwasserversorgung Franken**

1. Bestätigungsvermerk:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat für den Jahresabschluss 2006 nachstehenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2006 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 15. Oktober 2007

Bayerischer
Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresgewinnes:

Die Verbandsversammlung hat am 26.11.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG mit § 25 EBV stellt die Verbandsversammlung auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2006 mit folgenden Abschlusszahlen fest:

Bilanzsumme	168.061.086,61 €
Gesamtleistung	21.600.714,90 €
Jahresgewinn	931.208,40 €

Der Jahresgewinn 2006 mit 931.208,40 € ist wie folgt zu verwenden:

a) für Tilgung Vorjahresverluste:	162.979,48 €
b) auf neue Rechnung vorzutragen:	768.228,92 €

Der Bilanzgewinn mit 768.228,92 € (zum 31.12.2006) wird festgestellt.“

3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2006 liegen in der Zeit vom

14.01.2008 bis einschließlich 21.01.2008

bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken, Fernwasserstraße 2, 97215 Uffenheim, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

MFABI S. 6

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
in der Stadt Erlangen und im
Landkreis Erlangen-Höchstadt
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 14 ff. der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt“ erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.324.170 €
--	--------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.576.360 €
--	-------------

ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind ebenfalls nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

(1) Zur Finanzierung des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt wird eine Umlage von 8.386.710 € festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Erlangen, 20. Dezember 2007

Zweckverband
Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen
und im Landkreis Erlangen-Höchstadt
Dr. Siegfried Balleis
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2008 liegt in der Zeit vom 14.01.2008 bis einschließlich 21.01.2008 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Karl-Zucker-Straße 2, 91052 Erlangen, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Erlangen, 20. Dezember 2007

Zweckverband
Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen
und im Landkreis Erlangen-Höchstadt
gez.
Dr. Siegfried Balleis
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 6

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 22 der Verbandssatzung vom 18.04.1972 (RABl Nr. 11 S. 55), zuletzt geändert durch Satzung vom 02.05.2005, veröffentlicht im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 11/2005 vom 03.06.2005 in Verbindung mit den Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Brombachsee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.498.600 €
--------------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	819.350 €
--------------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll beträgt

a) im Verwaltungshaushalt	481.080 €
b) im Vermögenshaushalt	533.150 €

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 24 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Ramsberg, 19. Dezember 2007

Zweckverband Brombachsee
Georg Rosenbauer
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

Der Zweckverband Brombachsee hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.01.2008 bis einschließlich 21.01.2008 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Obere Dorfstraße 3, 91785 Pleinfeld-Ramsberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Ramsberg, 19. Dezember 2007

Zweckverband Brombachsee
gez.
Georg Rosenbauer
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 7

**Haushaltssatzung
des Mittelfränkisch-schwäbischen
Zweckverbandes Hochschule
für Musik Nürnberg-Augsburg
für das Wirtschaftsjahr
01.10.2007 bis 30.09.2008**

Vom 21. November 2007

Auf Grund der Art. 40 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. der Bek vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995, S. 98), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 24. Juli 1998 (GVBl S. 424) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bek vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) erlässt der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 01.10.2007 bis 30.09.2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.680.616,85 €
in den Aufwendungen mit	3.680.616,85 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	20.000,00 €
in den Ausgaben mit	20.000,00 €

ab.

§ 2

(1) Die Höhe der Umlage im Erfolgsplan wird auf 737.234,01 € festgelegt. Dieser Betrag wird gemäß § 17 Abs. 1 HZS wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt

für die Stadt Nürnberg	324.382,96 €
für die Stadt Augsburg	129.015,95 €
für den Bezirk Mittelfranken	184.308,50 €
für den Bezirk Schwaben	99.526,59 €

(2) Der durch sonstige Erträge und dem Umlagesoll nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Aufwendungen für die stadteigenen Gebäude in Nürnberg und Augsburg im Erfolgsplan (Gebäudesoll) wird auf 835.007,84 € festgesetzt. Dieser Betrag wird gemäß § 17 Abs. 2 HZS wie folgt auf die Städte Nürnberg und Augsburg umgelegt:

für die Stadt Nürnberg	448.643,40 €
für die Stadt Augsburg	386.364,44 €

(3) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan (Umlagesoll) wird auf 20.000,00 € festgesetzt. Dieser Betrag wird gemäß § 17 Abs. 3 HZS wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Stadt Nürnberg	7.000,00 €
Stadt Augsburg	4.800,00 €
Bezirk Mittelfranken	5.000,00 €
Bezirk Schwaben	3.200,00 €

§ 3

Die Umlagen gemäß § 2 werden gemäß Art. 42 KommZG, 12 KAG zur Zahlung fällig an folgenden Terminen:

01.10.2007 (Oktober bis Dezember 2007)
01.01.2008 (Januar bis März 2008)
01.04.2008 (April bis Juni 2008)
01.07.2008 (Juli bis September 2008)

§ 4

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht vorgesehen.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Oktober 2007 in Kraft.

Augsburg, 21. November 2007

Jürgen Reichert
Bezirkstagspräsident Schwaben und
Verbandsvorsitzender

Der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 21 der HZS wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2008 liegt in der Zeit vom 14.01.2008 bis einschließlich 21.01.2008 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Veilhofstraße 34, 90489 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Augsburg, 21. November 2007

Mittelfränkisch-schwäbischer Zweckverband
Hochschule für Musik
Nürnberg-Augsburg
gez.

Jürgen Reichert
Bezirkstagspräsident Schwaben und
Verbandsvorsitzender